



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Antrag auf Zuschuss / Förderung durch die Stadt Leun für Reparaturmaßnahmen auf dem Sportplatz „Wackenbach-Stadion“

Erstellt von:
Patrick Späth

Datum:
17.10.2022

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Sozialausschuss	01.11.2022		vorberatend
Bau- und Umweltausschuss	02.11.2022		vorberatend
Finanzausschuss	03.11.2022		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	14.11.2022		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Die Turngemeinde Leun bittet mit Schreiben vom 18.08.2022 um einen Zuschuss / eine Förderung durch die Stadt Leun für dringend erforderliche Reparaturmaßnahmen auf dem Sportplatz „Wackenbach-Stadion“.

Zum einen umfasst die geplante Maßnahme die Wiederherstellung der Unfallverhütungsvorschriften nach DIN 18035-4 für den Sportplatz und zum anderen die Renovation der Laufbahn.

Die Gesamtkosten der Reparaturmaßnahmen belaufen sich gemäß zwei vorgelegten Angeboten (Firma Zeller Natürlich Grün, Leun und Firma Schmitt GmbH Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, Langgöns) auf 27.893,04 €

Nach Abzug aller möglichen Zuschüsse (Landessportbund Hessen, HMI, Eigenmitteln des Vereins und Eigenleistung) verbleibt eine Restsumme in Höhe von 1.551,96 €.

Der Verein bittet die Stadt Leun um Unterstützung in Form eines Zuschusses für die Reparaturmaßnahmen auf dem Sportplatz.

Nach Ziffer 2.5 (Zuschuss zu den Bewirtschaftungskosten von Sportanlagen) der Förderungsrichtlinien der Stadt Leun für sporttreibende, musische und sonstige Vereine erhält die TG Leun jährlich auf Antrag 1.000,00 €. Ziffer 2.5 regelt folgendes: „Sofern ein Verein durch vertragliche Regelung auch die Wartung und Pflege eines Großsportfeldes übernimmt, gewährt die Stadt Leun einen Zuschuss von 1.000,00 € je Großsportfeld. Hierbei muss die ordnungsgemäße Wartung und Pflege gewährleistet sein.“

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 04.10.2022 beschlossen, den o.g. Antrag der TG Leun gemäß Ziffer 8 der Förderungsrichtlinien der Stadt Leun für sporttreibende, musische und sonstige Vereine zur Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung zu geben.

In Ziffer 8 der Förderungsrichtlinien ist geregelt, dass über Anträge von Vereinen, die über den Rahmen dieser Richtlinie hinausgehen, die Stadtverordnetenversammlung entscheidet.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgabe Stadt Leun/Einstellung in den Haushalt 2023

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Turngemeinde Leun 1907 e.V., für die Reparaturmaßnahmen auf dem Sportplatz „Wackenbachstadion“ (Wiederherstellung Sportplatz und Renovation Laufbahn) einen einmaligen Zuschuss bis zu einer Höhe von maximal 1.500,00 € zu gewähren. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage einer Kostenaufstellung mit den quitierten Rechnungen und mit Angabe der jeweiligen Zuschusshöhe aller tatsächlich gewährten Zuschüsse. Diese Unterlagen sind dem Magistrat vorzulegen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel in Höhe von 1.500 € werden in den Haushalt 2023 eingestellt.